

### Begründung Veränderungsliste Ergebnisplan - Anlage 1a

konsumtiv Mehraufwendungen 2023 SK 52910000	konsumtiv Mehraufwendungen 2023 SK 52910005	Begründung
- €	2.400,00 €	<p><b>1. Feuerwehr</b></p> <p>a) Die <b>Software iSE-Cobra</b> muss um die <b>Feuerwehrgebührenabrechnung erweitert</b> werden. Neben einmaligen investiven Kosten (s. Anlage 2) erhöhen sich die Pflegekosten um <b>800 € p.a.</b> Die Erweiterung ist aufgrund der Ausweisung der Umsatzsteuer ab 2023 zwingend notwendig. Eine Refinanzierung ist nicht gegeben.</p> <p>b) Die <b>Software InManSys</b> soll ebenfalls <b>erweitert</b> werden. Laut dem Amt 370 ist mit diesem <b>Modul</b>, der bereits verwendeten Software InManSys (ein Datawarehouse System) es erstmals möglich die Verfügbarkeit von Einsatzmitteln außerhalb von Einsätzen zu ermitteln. Im Bereich des Rettungsdienstes kann damit überprüft werden, ob die am Rettungsdienst beteiligten Organisationen die im Rettungsdienstbedarfsplan vereinbarten Vorhaltezeiten einhalten. Das Modul VEM ist dem Feuerwehramt erst in 2022 bekannt geworden, nachdem die Software InManSys Mitte 2021 beschafft worden ist. Bei der Anwendung im Bereich Rettungsdienst handelt es sich um einen durch die Kostenträger (Krankenkassen) refinanzierten Bereich. Die Mehraufwendungen für Pflege/Wartung belaufen sich auf <b>1.000 € p.a.</b> Zudem werden <b>weitere Lizenzen aufgrund von Personalzuwachs</b> benötigt. Dadurch erhöhen sich die Kosten für Pflege/Wartung um zusätzliche <b>600 € p.a.</b></p>
- €	2.000,00 €	<p><b>2. Software für 500 (Fawos)</b></p> <p>Die Eigenentwicklung wird abgelöst, weil sie den <b>rechtlichen Anforderungen ab 2023 nicht mehr genügt</b>. Es handelt sich um ein Programm für die Unterbringung von wohnlosen einheimischen und geflüchteten Personen. Bislang sind 8.000 € p.a. im Rahmen der Mittelplanung 2023-2026 berücksichtigt worden. Dies verschiebt sich etwas, sodass mit Kosten von rund 10.000 € p.a. für Pflege- und Wartung nach Markterkundung zu rechnen ist. Demzufolge ist hier ein <b>Mehraufwand von 2.000 € p.a.</b> zu verzeichnen.</p>
- €	7.500,00 €	<p><b>3. Betreuungsbehördenprogramm für 500</b></p> <p>Dieses Programm ist bereits im Einsatz. Hier steigen die Kosten aufgrund vom <b>geplanten Personalzuwachs</b> (insgesamt 5 Stellen). Die Lizenzen werden über Software as-a-Service beschafft und bezahlt und erhöhen die jährlichen Kosten um rund 1.500 € pro Lizenz. Da 5 weitere Lizenzen gebraucht werden, steigen die konsumtiven <b>Mehraufwendungen um 7.500 € p.a.</b></p>
9.100,00 €	18.100,00 €	<p><b>4. Software für 019</b></p> <p>Seit 2013 wurden mit der ArbMedVV (Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung) klare neue Regelungen zu Anlass, Durchführung und Bescheinigung der Vorsorgen erlassen. Diese Regelungen lassen sich händisch nicht mehr umsetzen, Bescheinigungen sind inhaltlich teils falsch, sehr zeitaufwendig und vor allem fehleranfällig. Bei 019.1 werden weiter Bescheinigungsvorlagen, die bereits seit 2013 von den Kontrollbehörden abgemahnt werden, genutzt, da schon die Grundstruktur der Bescheinigung der neuen ArbMedVV widerspricht. Mit der Anschaffung einer Software wäre 019 wieder rechtssicher bei der Bescheinigung für Vorsorgen und Eignungsuntersuchungen.</p> <p>Durch die Software können Akten digital geführt werden, die Einstellung von Befunden kann durch alle Mitarbeitenden von allen Arbeitsplätzen erfolgen und sofort ärztlich beurteilt werden, was Zeit und Wege erspart. Laborbefunde müssen nicht mehr postalisch abgewartet werden, sondern werden zeitnah ins System übertragen. Auch für den Austausch von Daten mit der Personalabteilung, mit externen Betriebsarzt-Praxen, den Organisationseinheiten u.ä. ist diese Software eine Voraussetzung. Bislang arbeitet 019 mit Papierakten, welche digitalisiert mit der Software verwaltet werden können. Es entstehen durch die Anschaffung keine weiteren Lagerkosten für die Daten, die bis zu 40 Jahre aufbewahrt werden müssen. Die Software ist somit die Voraussetzung für eine zeitgemäße Praxisführung in der Arbeitsmedizin.</p> <p>Die Kosten belaufen sich jährlich für <b>Pflege/Wartung</b> nach Markterkundung auf rund <b>18.100 €</b>. Zudem fallen <b>einmalige Kosten (Dienstleistung) für die Einrichtung</b> von rund <b>9.100 € an</b>.</p>

<b>konsumtiv Mehraufwendungen 2023 SK 52910000</b>	<b>konsumtiv Mehraufwendungen 2023 SK 52910005</b>	<b>Begründung</b>
<p>131.000,00 €</p>	<p>90.000,00 €</p>	<p><b>5. Telenotarztsystem für 370</b>  Die Ausschreibung des Telenotarztsystems ist in der Zwischenzeit erfolgt. Die Produktivsetzung der Software erfolgt erst in 2023 und nicht wie ursprünglich geplant in 2022. Zurzeit befindet sich die ZVS im Verhandlungsverfahren und die finale Angebotsabgabe steht kurzfristig bevor. Die bislang vorliegenden Angebote übersteigen, die im Rahmen der HH-Planung 2022-2025 angemeldeten Kosten. Es sind bislang 72T€ eingeplant und genehmigt worden. Das <b>Angebot übersteigt</b> den bislang eingeplanten Aufwand um rund <b>90.000 €</b>. Da die Einbindung weiterer Rettungsmittel ab 2024 ff. geplant sind, <b>erhöhen sich die Kosten entsprechend in den Folgejahren (siehe Reiter "konsumtiv")</b>.</p> <p>Zudem entstehen rund <b>131.000 € Mehraufwendungen für die Einführung/ Herstellung der Betriebsbereitschaft und Schulung (Dienstleistung)</b>. Dort waren bislang 70T€ investiv in 2022 eingeplant gewesen. Da es sich hier letztlich um eine Software as-a-Service handelt (ohne Kauf von Lizenzen), ist dieser Part nun konsumtiv einzuplanen.</p> <p>Das Telenotarztsystem ist lt. Ratsbeschluss v. 24.06.2021 (Vorlagennummer 1715/2020-2025) zu beschaffen und wird zu 100% durch andere Kreise bzw. Rettungsdienstgebühren refinanziert.</p>
<p>- €</p>	<p>8.400,00 €</p>	<p><b>6. Ablösung Access-Lösung für die Entgegennahme von Verpflichtungsermächtigungen (VE)</b>  Die Ablösung ist erforderlich, da diese ca. im Jahr 2000 eigenentwickelte Lösung bereits jetzt sehr fehleranfällig ist und nicht mehr den Anforderungen entspricht. Des Weiteren führen Access-Lösungen grundsätzlich bei Office-Wechseln immer zu Anpassungsproblemen und die Programmierung erfolgte seinerzeit auf VB6, welches von Microsoft bereits nicht mehr gewartet wird. Der Betrieb kann daher nicht mehr sichergestellt werden. Für die Planung 2023-2026 wurden nach Markterkundung rund 27.100 € in 2023 berücksichtigt. Die Kosten belaufen sich nach Verhandlungsvergabe auf rund 35.500 €, somit <b>8.400 € höher als ursprünglich eingeplant</b>.</p>
<p>140.100,00 €</p>	<p>355.000,00 €</p>	<p><b>7. Neuregelung Umsatzsteuerpflicht bei einigen Kreditoren wie z.B. KDN, krz, Stadt Münster</b>  Durch die Einführung der Umsatzsteuerpflicht ist auf die Leistungen der Kreditoren die Umsatzsteuer ab 2023 zu zahlen, sodass der Ansatz entsprechend erhöht werden muss.</p>
<p><b>140.100,00 €</b></p>	<p><b>483.400,00 €</b></p>	